



## **P R E S S E M I T T E I L U N G**

---

14.-17. September 2016: 4. Weltkongress Betreuungsrecht in Erkner

### **Revision der Yokohama-Deklaration**

**International wirkende Ergebnisse des 4. Weltkongresses Betreuungsrecht.  
Schutz der Betroffenen und Abschaffung der Entmündigung**

Erkner, 16. September 2016 Die Gastgeber der letzten vier Weltkongresse Betreuungsrecht haben heute Mittag die Aktualisierung der Yokohama-Deklaration vorgestellt. Hatte die Yokohama-Erklärung von 2010 noch die Bedeutung von Systemen der Unterstützung und des Schutzes von vulnerablen Erwachsenen hervorgehoben, stellt die neue Version den Menschen mit Behinderung und Einschränkungen selbst in den Mittelpunkt. Nicht die Gesellschaft oder die Angehörigen sind prioritär zu schützen, sondern die Betroffenen selbst. Damit werden Abschaffung der Entmündigung und Bevormundung mit dem Ziel der Selbstbestimmung nun Mittelpunkt des internationalen Teils der Erklärung.

Die weltweiten Empfehlungen der Yokohama-Erklärung von 2010, Betreuungssysteme in jedem Land einzurichten, hat international Gehör gefunden. Die Ausgestaltung in den einzelnen Staaten ist zwar unterschiedlich, dennoch ist der positive Einfluss der Erklärung von 2010 auf die Gesundheits-, Sozial- und Rechtssysteme nicht von der Hand zu weisen.

Allerdings missachten immer noch zahlreiche Länder die Tatsache, dass Erwachsene grundsätzlich fähig sind, ihre Rechts- und Handlungsfähigkeit ohne Unterstützung auszuüben. Dies betont aber die Erklärung von Erkner.

Falls eine Unterstützung notwendig ist, soll sie so gestaltet werden, dass alle anwendbaren Schritte unternommen werden, um den Erwachsenen zur Ausübung seiner rechtlichen Handlungsfähigkeit zu befähigen. „Unterstützung also im wahrsten Sinne des Wortes statt Bevormundung und Entmündigung“, betont der Präsident des 4. Weltkongresses Betreuungsrecht, Volker Lipp. Eine Unterstützung müsse individuell ausgerichtet sein. Das heißt, sie kann auch nur zeitweise oder nur in geringem Maße in Anspruch genommen werden. Jegliche Form der Entmündigung soll weltweit abgeschafft werden.

Nach der Revision der Yokohama-Erklärung, die international Wirkung erzielen soll, wird der Kongress morgen die Konsequenzen für das deutsche Betreuungsrecht beraten.

Der Weltkongress Betreuungsrecht findet seit 2010 alle zwei Jahre statt. Die Gastgeber waren Japan (2010), Australien (2012) und die USA (2014). Gastgeber in diesem Jahr ist Deutschland. Der 4. Weltkongress tagt vom 14.-17. September 2016 in Erkner bei Berlin. Er steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, und der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig. Ausgerichtet wird er vom Betreuungsgerichtstag e. V. in Zusammenarbeit mit dem International Guardianship Network.

---

**Betreuungsgerichtstag e.V.** im Internet: [www.bgt-ev.de](http://www.bgt-ev.de)

Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel.: +49(0)234 – 6406572,

Fax: +49(0)234 – 6408970, E-Mail: [bgt-ev@bgt-ev.de](mailto:bgt-ev@bgt-ev.de)

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,

E-Mail: [medienbuero@beate-schneiderwind.de](mailto:medienbuero@beate-schneiderwind.de); [presse@wcag2016.de](mailto:presse@wcag2016.de)